

Zahnsteiner Tageblatt

Er erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen: Preis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsbüro: Hochstraße Nr. 2.



Kreis St. Goarshausen
Blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis: Drei Mark für das Vierteljahr oder sechs Mark für das Halbjahr. Druck und Postkosten im Jahr 1.92 Mark.

Nr. 44

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schickel in Oberlahnstein

Donnerstag, den 24. Februar 1916.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
G. duard Schickel in Oberlahnstein.

54. Jahrgang.

Nördlich Verdun 3 Km. tief durchgestoßen.

Über 3500 Franzosen gefangen, viel Kriegsmaterial erbeutet. — 16 000 Engländer in Kut-el-Amara eingeschlossen

Amtliche Bekanntmachungen.

Ausführungsanweisung

zu den Ausführungsbestimmungen des Reichsanwalters zur Verordnung des Bundesrats über die Einfuhr von Futtermitteln, Hilfsstoffen u. Kunstdünger vom 28. Januar 1916 (Reichs-Gesetzbl. Seite 67) vom 31. Januar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 71).

Zuständige Behörde für die im § 5 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen vorgesehene Anordnung ist der Landrat, in Stadtkreisen der Gemeindevorstand.

Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des § 7 der Ausführungsbestimmungen ist der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident.

Ortlich zuständig ist die Behörde, in deren Bezirk der zur Abgabe der Ware Verpflichtete seine gewerbliche Niederlassung, oder in Ermangelung eines solchen seinen Wohnsitz hat.

Berlin, den 7. Februar 1916.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Freiherr von Schorlemer.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Im Auftrage: L. u. s. k. y.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage: gez.: von J. a. r. o. z. k. y.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 17. Februar 1916.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Anlässlich einer Anfrage über die Verwendung von Mohn bei Bereitung von Backwaren ersucht der Herr Minister für Handel und Gewerbe gemäß Erlaß vom 2. ds. Mts. bei Ausführung der Bekanntmachung über die Bereitung von Kuchen vom 16. Dezember v. J. (R. G. Bl. S. 823) den Begriff Backware ebenso auszulegen wie bei der Bekanntmachung über die Bereitung von Backwaren vom 31. März v. J. (R. G. Bl. S. 204). In § 1 dieser Bekanntmachung finden sich Begriffsbestimmungen für Roggenbrot, Weizenbrot und Kuchen, aus deren Zusammenfassung sich der gemeinsame Begriff Backware ergibt.

Ich teile dies zur gefälligen Beachtung ergebenst mit.

Wiesbaden, den 10. Februar 1916.

Der Regierungspräsident.

J. A. K. ö. t. t. e. r.

Wird den Ortspolizeibehörden des Kreises zur Kenntnisnahme und Beachtung mitgeteilt.

St. Goarshausen, den 17. Februar 1916.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Im Anschluß an die Anordnung betr. Vorratserhebung über Speisefertigstellung vom 17. Februar 1916 — Kreisblatt Nr. 40 — wird zur Vermeidung von Zweifeln bestimmt, daß alle Landwirte als Kartoffelerzeuger und nicht als Verbraucher anzusehen sind. Die bei den Landwirten vorhandenen Mengen von Kartoffeln sind daher in Spalte d der Nachweisung anzugeben.

St. Goarshausen, den 23. Februar 1916.

Der Kreisamtschef des Kreises St. Goarshausen.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Bekanntmachung über den Viehhandel.

Mit Rücksicht darauf, daß die Vorschriften über Ausweisarten beim Viehhandel und Viehverband für den Viehhandelsverband Wiesbaden am 15. Februar ds. J. mit ministerieller Genehmigung noch nicht in Kraft treten konnten, bleiben bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Vorschriften die inzwischen außer Kraft gesetzten Bestimmungen der §§ 1 und 2 der für den Kreis St. Goarshausen erlassenen Anordnung vom 25. Januar ds. J. — Kreisblatt Nr. 24 — weiter in Geltung, wonach

1. denjenigen Händlern, die vor dem 1. August 1914 im Kreis St. Goarshausen Handel mit Vieh (Rindvieh, Kälber, Schweine) nicht betrieben haben, der Handel mit diesem Vieh während der Kriegsdauer verboten ist. Zum Handel mit Vieh im Kreis St. Goarshausen während der Kriegsdauer ist eine schriftliche Erlaubnis des Vorsitzenden des Kreisamtschefs erforderlich. Dieses gilt auch für diejenigen Mittelpersonen, die für Wegger den Ankauf von Vieh vermitteln.

Die zugelassenen Händler bzw. die Mittelpersonen für Wegger haben beim Ankauf von Rindvieh und Kälbern ein Verzeichnis zu führen, aus welchem Alter, Geschlecht, Gewicht des angekauften Tieres ersichtlich ist und der Zeitpunkt, wann und von wem das Vieh gekauft und an wen u. zu welchem Zweck und wann es weiter verkauft worden ist. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. wird bestraft:

a) wer der gegen ihn ergangenen Untersagung des Handelsbetriebes zuwiderhandelt;

b) wer den Handelsbetrieb ohne die erforderliche Erlaubnis beginnt.

St. Goarshausen, den 23. Februar 1916.

Der Kreisamtschef des Kreises St. Goarshausen.

Der Vorsitzende,

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Bekanntmachung betreffend Musterung.

Die Musterung aller noch nicht eingestellten Militärpflichtigen der Jahrgänge 1896, 1898, 1899 findet wie folgt statt:

1. für den Aushebungsbezirk St. Goarshausen

und zwar die Gemeinden: Auel, Berg, Bettendorf, Vogel, Bornich, Buch, Eisdorf, Gaus, Dahlheim, Diehard, Dörscheid, Ehr, Ehrenthal, Endlichhofen, Eschbach, St. Goarshausen, Himmighofen, Holzhausen, Hunsel, Kester, Lautert, Lierich, Lipporn, Marienfels, Miehlen, Münchenroth, Raststätten, Riedervallmenach, Noßern, Oberiefenbach, Oberwallmenach, Oelsberg, Patersberg, Piffighofen, Prath, Reichenberg, Reigehain, Reiterhain, Rupperts- hofen, Sauerthal, Struth, Weidenbach, Weisel, Wellmich, Welterod, Weyer.

am Montag, den 28. Februar 1916, vormittags 8 Uhr, in St. Goarshausen, Hotel „Zum Hohenzoller“.

2. für den Aushebungsbezirk Oberlahnstein

für die Gemeinden: Draubach, Camp, Dachsenhausen, Fach- bach, Filsen, Frick, Gemmerich, Hintertob, Kehlbad, Pfershausen, Miellen, Niederbachheim, Niederlahnstein, Nievern, Oberbachheim, Oberlahnstein, Oterspai, Winter- werb.

am Dienstag, den 29. Februar 1916, vormittags 8 Uhr, in Oberlahnstein, Gasthof „Zum Deutschen Haus“.

Die Militärpflichtigen müssen pünktlich um 8 Uhr zur Stelle sein und haben die ihnen zugehenden Vorladungen, sowie die in ihrem Besitz befindlichen Militärpapiere bei sich zu führen.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermin verhindert ist, hat rechtzeitig ein ärztliches Attest einzu- reichen. Dasselbe muß durch den Herrn Bürgermeister be- glaubigt sein, sofern es nicht durch einen beamteten Arzt ausgestellt ist.

Militärpflichtige der vorbezeichneten Jahrgänge, welche sich in ihren Aufenthaltsorten noch nicht zur Stammrolle gemeldet haben, haben dies sofort nachzuholen. Ueber die erfolgten Anmeldungen ist mir seitens der Herren Bürger- meister umgehend Meldung zu erstatten.

Die Herren Bürgermeister haben vorstehende Bekannt- machung wiederholt ortsüblich zu veröffentlichen und die Militärpflichtigen zu dem oben angegebenen Termin beson- ders vorzuladen.

Zum Musterungsgeschäft haben die Herren Bürger- meister persönlich zu erscheinen oder ihren Vertreter zu en- senden.

St. Goarshausen, den 22. Februar 1916.

Der Zivilvorsitzende der Ersatz-Kommission

Berg, Landrat, Geheimer Regierungsrat.

Wie mir bekannt geworden ist, hat meine Bekanntmach- ung vom 13. ds. Mts. (Kreisblatt Nr. 38) betr. Aufhebung der Kartoffelhöchstpreise dahin Auslegung gefunden, daß

von jetzt ab die Kartoffelerzeuger, sowie Händler bezüglich der Kartoffelpreise freie Hand hätten.

Diese Auslegung ist falsch und mache ich deshalb, um Strafanzeigen zu verhüten, hiermit ausdrücklich darauf auf- merksam, daß der durch Bekanntmachung des Herrn Reichs- anwalters für den diesseitigen Bezirk festgesetzten Kartoffel- höchstpreis für den Kartoffelerzeuger mit 3,05 M. pro Zent- ner auch heute noch besteht. Ebenso besteht noch die Ver- ordnung, wonach der Kleinhandelspreis nicht um mehr als insgesamt 1,30 M. = 4,35 M. übersteigen darf. Nur diejenigen Händler, welche für den diesseitigen Kom- munal-Verband Kartoffeln aufkaufen, und im Besitz einer Ausweisarte der Reichskartoffelstelle sind, sind ermächtigt, ohne Bindung an den vorgenannten gesetzlichen Höchstpreis einen höheren Preis und zwar bis zu 1,50 M. für den Zent- ner über den Höchstpreis hinaus, also 4,55 M. an den Kar- toffelerzeuger zu zahlen.

St. Goarshausen, den 23. Februar 1916.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Abt. III. b. T. Nr. 2701/877.

Betr.: Milchversorgung.

Unter Aufhebung der Verordnung vom 30. September 1915, betreffend die Festsetzung eines Höchstpreises für Milch (III b 20 862/9369) bestimme ich im Einvernehmen mit dem Gouverneur der Festung Mainz mit Gültigkeit vom 15. Februar 1916 an:

1. Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belage- rungszustand vom 4. Juni 1851:

Milchlieferanten jeder Art (Erzeuger, Händler, Mol- lereien, Milchlieferanten) in dem ganzen mit unterstet- ten Befehlssbereiche sowie im Befehlssbereiche der Festung Mainz sind verpflichtet, in dieselben Gemeinden wein- Vollmilch oder Magermilch zu liefern, in die sie bisher geliefert haben. Liefern sie bisher in mehrere Gemein- den, so ist in diese Gemeinden nach dem Verhältnis der bisherigen Lieferung anteilsmäßig weiter zu liefern.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

18. Armee-Korps. Stellvertretendes Generalkommando.

Der kommandierende General

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Wird hierdurch veröffentlicht. Hiernach sind die Mil- chlieferanten verpflichtet, in dieselben Gemeinden weiter Vol- milch oder Magermilch zu liefern, in welche sie bisher gelie- fert haben.

St. Goarshausen, den 23. Februar 1916.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Abt. IIIb. T. Nr. 2593/671.

Berordnung

Betr.: Versorgung von Briefen durch Privatpersonen.

Für den mit unterstellten Korpsbezirk und — im Ein- vernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlss- bereich der Festung Mainz verbiete ich im Interesse der öf- fentlichen Sicherheit jede Versorgung oder Vermittlung von Briefen oder sonstigen Postsendungen durch Privatpersonen nach den besetzten Teilen Rußlands.

Die Versorgung oder Vermittlung dieser Sendungen darf nur durch die Post erfolgen.

Zu widerhandlungen unterliegen der Bestrafung nach § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851.

Frankfurt a. M., den 12. Februar 1916.

18. Armee-Korps. Stellvertretendes Generalkommando.

Der kommandierende General.

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Menghorn, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste verfüttert, verurteilt sich am Vaterlande!

Der deutsche Tagesbericht.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier
23. Februar, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Durch eine Sprengung in der Nähe der von uns am 21. Februar eroberten Gräben südlich von Souchez wurde die feindliche Stellung erheblich beschädigt. Die Gefangenenzahl erhöht sich hier auf 11 Offiziere, 348 Mann, die Beute beträgt 3 Maschinengewehre.

Auf den Maasböden dauerten die Artilleriekämpfe mit unverminderter Stärke fort. Westlich des Flusses griffen wir die Stellungen an, die der Feind etwa in der Höhe der Dörfer Conzenoye-Azannes seit anderthalb Jahren mit allen Mitteln der Befestigungskunst ausgebaut hatte, um eine für uns unannehme Einwirkung auf unsere Verbindungen im nördlichen Teile der Boivre zu behalten. Der Angriff stieß in der Breite von reichlich 10 Km., in der er angelegt war, bis zu 3 Km. Tiefe durch. Neben sehr erheblichen blutigen Verlusten büßte der Feind mehr als 3000 Mann an Gefangenen und zahlreiches noch nicht übersehbares Material ein.

Im Ober-Elsass führte der Angriff wechselläufig Heilweiser zur Fortnahme der feindlichen Stellungen in einer Breite von 700, und einer Tiefe von 400 Meter, wobei etwa 80 Gefangene in unserer Hand blieben.

In zahlreichen Luftkämpfen jenseits der feindlichen Linien behielten unsere Flieger die Oberhand.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht

WTB. Wien, 23. Febr. Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Nordwestlich Tarnopol schlugen unsere Sicherungstruppen russische Vorstöße gegen die schon wiederholt genannten vorgeschobenen Feldwachenverschanzungen ab. Sonst keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die lebhaften Artilleriekämpfe an der küstentländischen Front dauern fort. Hinter den feindlichen Linien wurden größere Brände beobachtet.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Südöstlich Durazzo wurde der Gegner aus einer Vorstellung geworfen. Ein österreichisch-ungarischer Flieger bewarf die im Hafen von Durazzo liegenden italienischen Schiffe mit Bomben. Ein Transportschiff wurde in Brand gesetzt und sank.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs
v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Der deutsche Erfolg nördlich Verdun.

Berlin, 24. Febr. Dem deutschen Erfolg nördlich Verdun widmen die militärischen Sachverständigen, Besprechungen, aus denen hervorgeht, daß die Erwartungen des deutschen Volkes, die seit einer Reihe von Wochen, wie die „Post“ sagt, ohne Frage gespannt sind, als weit übertroffen gelten dürften. Durch den gelungenen Vorstoß seien unsere Truppen jetzt in dem vollen Wirkungsreich der ständig ausgebauten Nordfront der Vorlinie von Verdun gekommen. Die Festung Verdun, wohl die stärkste in Frankreich, bedeutet für die Franzosen mit ihrer heute noch nicht unterbrochenen Bahnverbindung mit Paris einen Sammelpunkt und Ausgang für etwaige Offensivstöße gegen unsere dortige Front.

Der Seekrieg.

London, 22. Febr. Der englische Torpedoboots-Zerstörer „Hind“ ist vor der Themse-Mündung auf eine Mine gelaufen und gesunken. — Er hatte 760 Tonnen Wasserdrängung. Der Zerstörer lief 1912 vom Stapel, war 73,2 Meter lang, die Besatzung betrug 76 Mann.

Norfolk meldet: Die Besatzungen von zwei englischen Zerstörern, die in der Nordsee versenkt worden sind, sind in Norweston gelandet worden.

Wie das Korrespondenzbureau aus dem Haag erfährt, ist es gelungen, das bei Schiermonnikoog gestrandete britische U-Boot H 6 wieder flott zu machen. Es wird nach Nieuwe Diep gebracht werden.

Keine Aufschiebung des U-Bootkrieges.

Berlin, 23. Febr. Der Korrespondent der United Press Aldermann hat wie die „Post“ schreibt, gestern nach Amerika folgende Depesche gelangen lassen, die wohl zutreffend die Auffassung der hiesigen amtlichen Kreise widerspiegeln dürfte:

Deutschland ist nicht geneigt, seine Unterseeboottätigkeit gegen bewaffnete Rauffahrtsschiffe aufzuschieben. Die Mitteilung des Staatssekretärs Lansing an die Washingtoner Korrespondenten traf Samstag gleichzeitig mit einem Bericht des Vizekonsuls Grafen Bernstorff in Berlin ein. Wie ich erfahre, hat Lansing angedeutet, daß eine einmonatliche vorherige Anzeige hinreichend sein würde, um Amerika in den Stand zu setzen, die amerikanischen Bürger von den Absichten Deutschlands hinsichtlich der Behandlung bewaffneter Handelsschiffe als Kriegsschiffe in Kenntnis zu setzen. Die Mitteilung Lansing's hat hier den Eindruck erweckt, daß Amerika abermals versucht, Deutschland Hindernisse in den Weg zu legen, um ihm seine wirksamste Waffe zur See aus der Hand zu nehmen. Deutschland wird jeden von Amerika unternommenen Schritt zur Behinderung der U-Boot-

tätigkeit als einen Versuch auffassen, Deutschland in seinen Angriffen auf feindliche Schiffe zu behindern. Deutschland ist im übrigen der Meinung, daß die an Bord der „Woodfield“ gefundenen Schriftstücke die beste Antwort auf die Mitteilungen Lansing's sind; denn aus diesen geht hervor, daß die Schiffe der Alliierten angewiesen sind, auf U-Boote auch dann zu schießen, wenn diese nicht mit Feindseligkeiten begonnen haben. Und da die U-Boote nicht gepanzert sind, so können sie selbst durch Geschosse kleinen Kalibers beschädigt und außer Tätigkeit gesetzt werden.

Der 2. März ist der Termin.

WTB. Berlin, 24. Febr. Die „Times“ erfährt aus Washington: Staatssekretär Jagow teilte den Vereinigten Staaten durch Vermittlung des Korrespondenten der „New York Tribune“ mit, daß es die unabänderliche Absicht der deutschen Regierung sei, am gegebenen Tage, nämlich am 2. März, damit anzufangen, bewaffnete Handelsschiffe als Hilfskreuzer zu behandeln.

16 000 Engländer in Kut-el-Amara eingeschlossen.

Konstantinopel, 23. Febr. Dem Idam zufolge beträgt die Zahl der von der türkischen Armee Kut-el-Amara belagerten und eingeschlossenen englischen Truppen 16 000 Mann.

Athen, 22. Febr. Dem Neon Afti wird gemeldet, daß die indischen Truppen in immer größerer Zahl in Saloniki eintreffen, so daß sie bald ein Drittel des Balkan-Expeditionskorps ausmachen.

Vierte deutsche Kriegsanleihe.

Berlin, 22. Febr. Wie verlautet, wird noch in diesem Monat die Veröffentlichung der Zeichnungseinladung auf die neue, vierte deutsche Kriegsanleihe zu erwarten sein. Neben der bisherigen Art der fünfprozentigen unfändbaren Anleihe wird aller Voraussicht nach eine neue Art, und zwar in Form von 4½prozentigen Reichsschatzanweisungen ausgegeben werden, die im Laufe einer Reihe von Jahren durch Verlosungen zum Nennwerte getilgt werden sollen. Unter Berücksichtigung dieser Tilgungsaussicht würde der Ausgabeurs der 4½prozentigen Schatzanweisungen gleichfalls einer jährlichen Verzinsung von 5 Prozent entsprechen. Der Zeichnungskurs der fünfprozentigen Anleihe wird sich dem Tageskurs der alten fünfprozentigen Anleihe anpassen. Für freiwillige Einzahlungen soll als erster Termin der 31. März bestimmt werden, während die erste Pflichtzahlung in das neue Vierteljahr fallen wird.

Der Winter im Osten.

Berlin, 24. Febr. Aus dem R. u. K. Kriegspressequartier wird gemeldet: Der Nachwinter hat ungeheure Schneemassen an der Ostfront gebracht. An der galizischen Front liegt der Schnee einen Meter hoch. Zehntausende fleißige Hände sind unausgesetzt damit beschäftigt, Pausgräben und die zugeschnittenen Wege auszuheben. Durch diese Schneeverwehungen ist jede größere Gefechtsaktivität unterbunden. In Polynien kam es stellenweise zu Gefechten zwischen Patrouillen und Feldwachen.

Für beschäftigungslose Heimarbeiterinnen.

WTB. Berlin. Dem Kriegsausschuß für warme Unterkleidung, Berlin, Reichstag, sind seit September v. J. aus den Beständen des Kriegsministeriums größere Mengen Strichwolle mit der Bestimmung zur Verfügung gestellt worden, arbeitslose und bedürftige Frauen mit dem Stricken von Socken für die Heeresverwaltung zu beschäftigen. Durch Vermittlung der Herren Territorialbegeisterten wurden zu diesem Zweck bisher etwa 600 000 Kilo Wolle im Deutschen Reich — mit Ausnahme von Bayern — an gemeinnützige Vereine zur Verausgabung gebracht. Der Stricklohn für die hergestellten Socken beträgt etwa 3½ Millionen Mark, welche Summe beschäftigungslosen Heimarbeiterinnen, besonders aber den arbeitslos gewordenen Frauen in den notleidenden Industriebezirken, zugeflossen ist.

Große Wassertragspläne.

München, 22. Febr. Der Finanzausschuß der Kammer der Reichsräte genehmigte, wie die Münchener N. N. melden, die Position Walschenseeprojekt. Der Minister v. Soden bricht dabei die Anschauung aus, daß der Ausbau des Walschenseewerkes durch den Staat einerseits und durch die Schaffung eines Elektrizitätswerkes für das rechtsrheinische Bayern in der Form eines Bayernwerkes andererseits in gutem Fortgange begriffen und zu erwarten sei, daß nach dem Friedensschluß in absehbarer Zeit die Wasserkräfte von ganz Bayern für elektrische Kraft verwertet werden. Bei dem Kapitel Kanalbau sprach der Minister die Ansicht aus, daß der Gedanke eines Ausbaues einer Wasserstraße durch Mitteleuropa durch die jüngsten politischen Verhältnisse die größte Bedeutung gewonnen habe, trage doch deren Ausführung dazu bei, den Verkehr von England unabhängiger zu machen und nach Osten abzulenken. Besonders für Bayern sehe er es als sehr wichtig an, daß ein neuer Verkehrsweg mitten durch das Bayernland gehe und seinen Scheitelpunkt in Bayern habe. Auch der größte Industrieort Nürnberg liege daran. Nach dem Projekt einer Großschiffahrtsverbindung Donau—Main—Rhein werde die Frage kommen nach einem Anschluß an die Elbe oder die Weser von Bamberg aus, sobald die Schiffbarmachung der Donau bis Ulm und von da eine Verbindung mit dem Bodensee, die letztere im Zusammenhang mit der Kanalisierung des Rheins bis zum Bodensee. Die Hauptsache sei der erfreuliche Umstand, daß Bayern bei diesen Projekten nicht nur überall in Frage komme, sondern auch das Land sei, in dem und durch das gebaut werden müsse. Die Frage, ob mit oder ohne Reichsunterstützung erscheine verfrüht. Einstweilen genüge es, daß auch der Reichszankler dem Hauptgedanken gegenüber sich freundlich gestellt habe.

Die Kriegswohlfahrtsausgaben der Gemeinden.

WTB. Berlin, 23. Febr. (Nichtamtlich.) Die Staatshaushaltskommission des Abgeordnetenhauses hat gestern die in dem Gesetzentwurf über weitere Beihilfen zu Kriegswohlfahrtsausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbänden in § 1 von der Staatsregierung geforderten 110 Millionen unter Zustimmung der Staatsregierung auf 200 Millionen Mark erhöht. Vormittags wurde ein Antrag Rathenau und Genossen auf Bewährung von Mitteln gegen die Not in den Badeorten, in denen aus militärischen Gründen der Badebetrieb verboten oder eingeschränkt wurde, angenommen.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 24. Februar.

!) (Ein Amt für die verstorbenen Krieger wird wieder morgen Freitag früh 6¼ Uhr in der hiesigen kathol. Pfarrkirche stattfinden.

!! Mathiasstag. Heute am 24. Febr. ist der Patronstag für den hl. Mathias, der uns plötzlich wieder mitten in einen Winter mit Eis und Schnee versetzt. Seit heute Nacht schneit es andauernd, das uns nochmals ein weiteres Steigen der Gewässer bringen dürfte. Vom St. Mathiasstag heißt es: „St. Mathias bricht das Eis, find er keins, so macht er eins“. Diesemal ist die Bauernregel zugetroffen.

!!! Geschäßdonner. Die harten Kämpfe unserer Truppen um die Festung Verdun sind hier gut hörbar. Gestern über den Berg kam hörte das unaussprechliche Donnern der Geschütze und dazwischen mit kleinen Pausen der dumpfe Ton derjenigen schwersten Kalibers. Man hört das Schießen sehr oft, aber so stark wie gestern war es noch nie.

!! Beförderung. Der Sohn des Herrn Prof. Dr. Dender, Sanitäts-Unterschiedler Dender wurde in der Front zum Arzt befördert. — Herr Veterinar Dr. Adolf Schmidt (Bez.-R. Oberlahnstein) beim Pferde-Lazarett des Besonderenkorps hat den Titel Oberveterinar erhalten.

!) Kartoffelhöchstpreise. Wir machen unsere Leser auf eine Bekanntmachung Kgl. Landratsamts betr. die Höchstpreise für Kartoffeln aufmerksam. Vielfach wurde angenommen, die Höchstpreise seien in unserem Kreise aufgehoben und jeder könne verkaufen wie er will. Der Kleinhandelshöchstpreis für Kartoffeln ist für unseren Kreis immer noch bis 4,35 M. der Zentner und nicht mehr. Bei pfundweisem Einkauf werden in den Geschäften 6 Pfg. verlangt.

!) Kriegsorden verbleiben den Angehörigen. Während im allgemeinen die Orden nach dem Tode des Trägers an die General-Ordenskommission zurückgegeben werden müssen, werden sämtliche vor dem Feinde erworbenen Orden und Ehrenzeichen, was noch wenig bekannt zu sein scheint, den Hinterbliebenen ohne besonderen Antrag als Andenken belassen. Die Ueberlassung findet auch dann statt, wenn die Auszeichnung bereits verliehen waren, aber dem Beliehenen nicht mehr ausgehändigt werden konnten.

!) Das Rauchverbot. Mit dem Erlaß des stellv. Generalkommandos des 18. Armee-Korps zum Schutz der Jugend ist u. a. den Jugendlichen unter 17 Jahren das Rauchen an öffentlichen Orten untersagt und auch die entgeltliche und unentgeltliche Abgabe von Rauchwaren an Jugendliche unter Strafe gestellt. Die Durchführung dieser Bestimmung, die von jedem Einsichtsvollen dankbar begrüßt worden ist, ist nicht leicht. Sie stößt insofern auf Schwierigkeiten, als zahlreiche Leute glauben, die Abgabe von Rauchwaren an Jugendliche sei gestattet, wenn sie im Auftrag Erwachsener kommen. Diese Auffassung ist falsch. Den Jugendlichen dürfen in Geschäften keine Rauchwaren gegeben werden, selbst dann nicht, wenn sie sich durch eine schriftliche Bestellung ihres Auftraggebers ausweisen. Man schide also keine noch nicht 17 Jahre alte Jugendliche zum Tabak- und Zigarrenhändler. Tut man es doch, so darf man dem Händler keinen Vorwurf machen, wenn er sie fortischt, wie es seine Pflicht ist.

!) (Schulbücher. Der Handelsminister gibt bekannt, daß nach den Grundrissen des Erlasses des Unterrichtsministers betr. tunlichste Vermeidung von Ausgaben für Anschaffung neuer Schulbücher während der Kriegszeit auch bei der seiner Verwaltung unterstehenden Fach- und Fortbildungsschulen zu verfahren ist.

!! Eine Mahnung an die Landwirte. Eine ernste Mahnung an die Landwirtschaft sprach unlängst der Landrat des Kreises Lidinghausen, Graf von Westphalen, ein Freund und Förderer aller Bauern und Rötter, in einer Versammlung des Landwirtschaftlichen Kreisvereins aus: Im großen und ganzen haben die Landwirte redlich ihre Pflicht getan. Leider aber haben sich hier, wie in andern Orten des Kreises Lidinghausen auch Landwirte gefunden, die glauben, sich über die zur Sicherung des Lebensmittels bedarfs getroffenen Maßnahmen hinwegsetzen zu können. Sie veräußern noch Brotgetreide und machen sich an den Verfehlungen der Mäher gegen die Beschränkungen in deren Gewerbe mitschuldig. Ihre eigene und ihrer Kinder Wohlgenährtheit und die hungernden Bäuche ihrer Herde stehen in scharfem Gegensatz zu dem vielerorts herrschenden Mangel. Wer heute noch Brotgetreide veräußert, ist ein Verräter nicht nur am Vaterlande, sondern auch am eigenen Stande. Wenn unsere Landwirtschaft jetzt versagt, dann kann sie sich nach dem Kriege auf bitterböse Folgen in der Zoll- und der Agrargesetzgebung gefaßt machen. Die Polizei kann unmöglich alles kontrollieren. Möge jeder sparen mit seinen Vorräten und die aus zwingenden Gründen erlassenen in den Zeitungen veröffentlichten Vorschriften getreu beobachten, zu seiner eigenen und seiner Volksgenossen Wohlfahrt.

Aufruf zur Sammlung zum Besten eines Heims für Kriegsbeschädigte auf der Marksburg zu Braubach.



Die Kämpfe, in denen unser Vaterland jetzt steht, hinterlassen ungezählte Krieger, die nach schweren Verwundungen nicht mehr ihrer früheren Berufstätigkeit nachgehen können. Die Versorgung derselben bildet den Gegenstand unserer Ueberlegung aller beteiligten Behörden und Körperschaften.

Auch innerhalb der Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen ist erwogen worden, in welcher Weise sie ihre Kräfte und Hilfsmittel in den Dienst dieser hohen Aufgabe stellen könnte.

Der Vorstand der Vereinigung hat daraufhin beschlossen, die der Vereinigung gehörige Marksburg bei Braubach a. Rh., die einzige aus dem Mittelalter unzerstört erhaltene Burg am Rhein, zur dauernden Aufnahme von Kriegsbeschädigten herzurichten, ohne sie darum dem öffentlichen Besuch zu verschließen.

Zur Verwirklichung dieses Gedankens reichen die vorhandenen Mittel der Vereinigung nicht aus; wir wenden uns daher an alle Freunde unserer Krieger, Beiträge zu den zur Herrichtung der Marksburg für den neuen Zweck notwendigen Kapitalien beizusteuern. Wird dadurch doch eine der schönsten unserer deutschen Burgen dauernd in den Dienst des Vaterlandes gestellt. Für jede Gabe, die zur Erfüllung unserer Pflicht der Dankbarkeit gegen über unseren Vaterlandsverteidigern beitragen soll, werden wir dankbar sein. Wir bitten ferner, auch in den Kreisen von Freunden und Bekannten zu sammeln und stellen zu diesem Zweck weitere Aufrufe zur Verfügung.

Wir hoffen, daß den neuen Bewohnern der Marksburg der Aufenthalt dortselbst in der herrlichen Natur und in dem alten ehrwürdigen Bauwerk nicht nur einen würdigen Ruhehafen für ihr weiteres Leben gewähren wird, sondern daß auch dafür gesorgt ist, daß sie eine erfreuliche Tätigkeit dauernd dort finden werden. Die Verwaltung der Waffensammlungen, der Bibliothek, die Pflege der Gärten und Obstanlagen sowie der zur Burg gehörigen Wiesen usw. wird gesunde und anregende Tätigkeit bieten. Vor allen Dingen erhoffen wir aber aus dem Dienst der alten Soldaten als Führer in der Marksburg eine erfrischende Wirkung sowohl auf die Kriegsbeschädigten selbst, wie auch eine im besten Sinne vaterländische und erzieherische Einwirkung auf die zahlreichen Besucher der Burg, namentlich auf die Jugend, die zu Tausenden diesen alten herrlichen Landgrafensitz besichtigt.

So soll die neue Verwendung der Marksburg nach den verschiedensten Seiten hin segensreich wirken und Gelegenheit bieten, einen Zoll der Dankbarkeit zu entrichten, den alle daheimgebliebenen Deutschen den in der Verteidigung des Vaterlandes verwundeten Kriegern schuldig sind.

Unsere Freunde haben auch dieses Mal durch schnelle und reiche Stiftungen die Verwirklichung des Kriegerheims gefördert, so daß mit der Ausführung bereits begonnen werden konnte und die haultichen Arbeiten, welche notwendig sind, um die letzten bisher unbenutzten Räume in der Burg bewohnbar zu machen, sind in vollem Gange. Es fehlen aber zur Vollendung noch erhebliche Mittel, um deren Ausbringung wir hierdurch bitten.

Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen.

Der Protektor:

Herzog Ernst Günther zu Schleswig-Holstein.

Dom Vorstand:

von Bardeleben, Generalleutnant i. D. Charlottenburg, Hardenbergstr. 2.
Bodo Ebhardt, Professor, Architekt, Berlin-Grünwald, Jagowstr. 28.

von Bremen, Dr. Winkl. Geheimrat, Ministerialdirektor, 1. Vorst., Berlin-Grünwald, Königsallee 34.
von Gynz-Rekowski, Hofmarschall, Berlin-Halensee, Kurfürstendamm 130.

von Dirksen, Winkl. Geh. Rat, Berlin W. Mauerstr. 11.
Karl von der Heydt, Bankherr, Berlin W. Mauerstr. 53.
von Schubert, Generalleutnant i. D., Berlin W. Kurfürstendamm 134.

Dom Ausschuß:

Berg, Geheimrat Regierungsrat, Landrat, St. Goarshausen.

Christian Kraft, Fürst zu Hohenlohe-Dehringen.

Dr. von Meister, Regierungspräsident.

Den betreffenden Geschäftsinhabern bringen wir folgende polizeilich vorgeschriebene **Aushangplakate** in empfehlende Erinnerung:

- Breisaushang für Waren aller Art** (25 Pfennig),
- Bundesratsverordnung über Herstellung von Süßigkeiten und Schokolade** (20 Pfg.)
- Bundesratsverordnung über die Bereitung von Kuchen** (20 Pfg.),
- Anordnung des Kreis Ausschusses über die Entnahme von Brot und Mehl** (20 Pfg.),
- Verordnung des Kreis Ausschusses betr. die Regelung des Selbstverbrauchs der Landwirte an Brotgetreide** (20 Pfg.),
- Bundesrats-Verordnung über Käse** (20 Pfennig),
- Kontrollbücher für Butterhändler** (35 Pfennig),
- Bekanntmachung über das Ausmahlen von Brotgetreide** (75 Pfg.).

Buchdruckerei Franz Schickel.

Asbach-Cognak

als Feldpostsendung fertig verpackt zum 10 Pfg.-Porto-Versand empfiehlt zum Preise von nur 80 Pfennig

Jos. Schickel, Hotel Stolzenfels.

Mehrere Zentner **Erdkohltrabi, Korn u. Haferstroh** zu haben. M. Bang, Burgstraße 6.

Große Helgoländer Schellfische sowie kleine **Bachschellfische** empfiehlt **Wilh. Froembgen.**

Ein fast neues gut erhaltenes **Kommunionkleid** billig abzugeben. Näheres **Ludwigstraße 10, 2. Etage.**

Regulateure mit guten Werken zu billigen Preisen bei **C. Quendt, Niederlahnstein** Uhren- und Goldwaren-Geschäft.



Stadttheater Coblenz. Freitag, den 25. Febr., abends 7 1/2 Uhr: „Bettelstudent“. Samstag, den 26. Febr., abends 8 Uhr: „Marcell Salzer-Abend“. Sonntag, den 27. Febr., nachm. 4 Uhr: „Wo die Schwalben nisten“. abends 7 1/2 Uhr: „Die verkaufte Braut“.

Waschapparat Go-Wasch

gef. geschützt — Mk. 7.50 — Zu haben bei: **Schickel, Hotel Stolzenfels Oberlahnstein.** Röder, Café zur Rose Nischen. Adomeit, Hotel Guntrum Nastätten.

Salat-Del-Ersatz.

Von der Nahrungsmittel-Kommission geprüft und durch Gutachten des Herrn Geh. Reg.-Rat Dr. G. Fresenius, Wiesbaden zugelassen. Zu beziehen in Ballon à 25 und 50 Kilo sowie Fässer von 175 Kilo

nur für Wiederverkäufer durch Kaufmann **Theodor Bleitgen, Diez.**

Stundenmädchen gesucht. Näh. Geschäftsstelle.

Wohnung zu vermieten. Hochstraße 83.

Möbl. Wohn- und Schlafzimmer zusammen oder geteilt zu vermieten. **Blauer zur Verfügung.** Angebote unter A. 38 an die Geschäftsstelle.

Wohnung (2. Etage) zu vermieten. **Niederlahnstein, Savergasse 7.**

Wer weiss, wie lange

der Krieg noch dauert? Wohl niemand! Deshalb heisst es, immer auf dem Posten sein und nichts unversucht lassen, was zu einer Besserung der Lage beitragen oder wenigstens einer Verschlechterung vorbeugen kann.

Gerade im Kriege ist daher eine ständige Insertion in dem „Lahnsteiner Tageblatt“

unentbehrlich.

„Gustin“

von Dr. Oetker ist das deutsche Fabrikat, das jetzt alle Hausfrauen statt des früher vielfach verwendeten englischen Mondamin benutzen! Ein Versuch wird jede Hausfrau befriedigen. Vorrätig in allen besseren Geschäften.

Dr. A. Oetker, Nahrungsmittelfabrik, Bielefeld.